

002.2  
Frau Krumme

**Anfrage der FDP-Fraktion Gebührenreduzierung für Markthändler, Drucks.-Nr. 5463/2020-2025**

Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt bitten wir, die Anfrage folgendermaßen zu beantworten:

**„Wie ist der Stand zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 10.02.2022 bzgl. der Gebührenreduktion für Markthändler?“**

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit Beschluss des Rates vom 10.02.2022 wurde entschieden, die coronabedingten Hilfsangebote aus dem Jahr 2021 im Jahr 2022 fortzusetzen (vgl. Drucksache 3313/2020-2025). Inhaltlich wurden die bestehenden Angebote u.a. um den Verzicht auf die Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Wochenmärkte in Höhe von 40.000,00 € ergänzt.

Vor diesem Hintergrund wurde den Markthändlerinnen und Markthändlern im November 2022 eine Gebührenerstattung nach § 12 Abs. 1 Nr. 5 a) Kommunalabgabengesetz NRW i. V. m. § 227 Abgabenordnung gutgeschrieben. Hierzu wurde das vom Rat beschlossene Budget von insgesamt 40.000,00 € unter Berücksichtigung der dauerhaft vergebenen Frontmeter an die Händlerinnen und Händler erstattet.

Insgesamt haben 92 Händler\*innen eine Gutschrift erhalten; je nach Größe der Stände bewegen sich die Erstattungsbeiträge dabei zwischen 60,00 € und 1.360,00 €.

Der o.g. Ratsbeschluss wurde somit hinsichtlich der Gebührenreduktion für die Markthändlerinnen und Markthändler vollständig umgesetzt.

I.A.

gez. Ralf Kleimann